



Liebe otelo-Kundin, lieber otelo-Kunde,

einmal im Jahr informieren wir Sie gemäß § 57 Abs. 3 TKG über den besten Tarif zu Ihrem otelo-Vertrag.

Wir haben uns Ihren Tarif und Ihre Konditionen angeschaut.
Und: **Sie haben schon den besten Tarif. Glückwunsch!**

Freundliche Grüße
Ihr otelo-Team